

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender  
des Innen- und Rechtsausschusses  
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herr Jan Kürschner, MdL

Staatssekretärin

ausschließlich per E-Mail:  
[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5926

20.01.2026

## Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 3. Dezember 2025; TOP 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Ausschusssitzung am 3. Dezember 2025 zugesagt, erhalten Sie beigefügt den Sprechzettel zum TOP 2 „Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen und Lagebericht des Rückkehrmanagements“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

### Anlage:

Sprechzettel zu TOP 2 „Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen und Lagebericht des Rückkehrmanagements“

**Allgemeine Datenschutzinformationen:**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

**Sprechzettel für den Innen- und Rechtsausschuss am 03.12.2025**

---

**TOP 2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen und  
Lagebericht des Rückkehrmanagements**

## **Agenda:**

### **A. Aufnahme**

1. Entwicklung der Zugangszahlen
2. Sachstand zum Standortkonzept
3. Umsetzung GEAS – akt. Sachstand

### **B. Integration**

4. Sachstand Arbeitsmarktintegration (Vermittlung von Personen aus LUK in den Arbeitsmarkt)
5. Aktuelles Sprachförderung

### **C. Rückkehrmanagement**

6. Aktuelle Zahlen Rückkehrmanagement für das 2. und 3. Quartal 2025
7. Sachstand Zentralisierung

### **D. Weitere aktuelle Berichtspunkte zum Thema Fluchtgeschehen**

8. Ukraine Migration / neue Regelungen
9. Abschiebung nach Syrien
10. Sachstand Bezahlkarte
11. Berichtspflichten

## A. Aufnahme

### 1. Entwicklung der Zugangszahlen

**Asyl:**

- **Aufgenommene Geflüchtete** bis einschließlich Oktober 2025 (lt. Zuwanderungsbericht LaZuF): **2.565** Personen
- Der Rückgang liegt bei **rund 57 %**.

Ein vergleichbares Bild bieten die Asylantragszahlen (Quelle BAMF):

- **Asylanträge** für den Zeitraum Januar – Oktober **2025** (lt. Statistik BAMF) insgesamt **5.419**, bundesweit **142.495** Asylanträge
- zum Vergleich im Jahr **2024** betrug die Anzahl der Asylanträge in SH im o.g. Zeitraum 8.071 (, gesamter **Rückgang 32,9 %**. Erstanträge sind um rd. 55 % zurückgegangen.
- **Gesamtverfahrensdauer für SH** (ohne VG-Verfahren) beträgt derzeit **9,8 Monate** (Bund: 8,5 Monate), bei den Jahresverfahren 3,8 Monate (Bund: 4,7 Monate)

- Grund für die steigende Gesamtverfahrensdauer ist die Entscheidung des BAMF zu Altverfahren, die nach Abschluss in die Statistik einfließen.
- es wurden bisher 8.504 Entscheidungen getroffen, davon 2.709 positive Entscheidungen, **Gesamtschutzquote 31,9%**
- seit Jahresbeginn 2025 **sehr geringe Zugangszahlen**, wie hoch der Anteil der Grenzkontrollen und Zurückweisungen hieran ist, lässt sich nicht ermitteln
- Relevanter Faktor ist die Situation in den Hauptherkunftsländern
- durchschnittlicher monatlicher Zugang bei rund **233 Personen** lt. Zuwanderungsbericht LaZuF
- BAMF hat die Anhörungen für **Syrien** vollumfänglich wieder aufgenommen.
  - Auf Bitte des BAMF sollen die syrischen Staatsangehörigen wieder bis zu ihren Anhörungen in den LUK verbleiben.

### **Ukraine:**

- Zugang von ukrainischen Schutzsuchenden im LaZuF bis einschließlich Oktober 2025: **3.292 Personen**

## **2. Sachstand zum Standortkonzept**

- In enger Abstimmung mit dem Kabinett und den zuständigen Ressorts wird an der Umsetzung des Standortkonzeptes gearbeitet
- Seitens des Finanzausschusses wurde das Konzept zur Kenntnis genommen
- Es werden zur Zeit die finalen Verhandlungen mit den Vertretungen der Standortkommunen geführt, um die noch fehlenden Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen
- Es wird an konzeptionellen Lösungen gearbeitet, um den Wegfall der Landesunterkunft in Boostedt Ende 2028 zu kompensieren.
- Dazu gab es im November einen ersten Termin mit der Bundeswehr vor Ort und den Fachebenen der Ministerien
- Über den Fortgang der Gespräche werden wir laufend berichten.

### **3. Umsetzung GEAS – akt. Sachstand**

- 1. Lesung der Gesetzesentwürfe zum GEAS-Anpassungsgesetz und Anpassungsfolgegesetz im **Bundestag am 09.10.2025**: nach kontroverser Debatte an Innenausschuss überwiesen
- Sachverständigenanhörung im BT-Innenausschuss am 03.11.2025: Erwartung bürokratischer Herausforderungen, europarechtliche Spielräume nicht genutzt, Problem der Sekundärmigration nicht gelöst
- **Gesetzesentwurf zur landesrechtlichen Umsetzung der GEAS-Reform:** Einleitung Mitzeichnungsverfahren der Ressorts und Vorabbeteiligung der Verbände in 47. KW

## B. Integration

### 4. Sachstand Grundkompetenzscreening - GKS (inklusive Vermittlung von Personen aus LUK)

- Ziel ist es , den **Zeitraum bis zur tatsächlichen Arbeitsaufnahme** von Schutzsuchenden **durch gezielte integrationsvorbereitende Maßnahmen** und das frühe Anstoßen der notwendigen Prozesse und deren Beschleunigung bestmöglich zu verkürzen und die bestehenden Regelstrukturen zu vernetzen.
- Die Landesregierung hatte genau vor einem Jahr Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration beschlossen; davon ist die Ausweitung des GKS für ausgewählte Teilnehmende und der integrationsvorbereitenden Maßnahmen für alle Schutzsuchenden auf alle Landesunterkünfte die erste von drei Säulen.
- Mit dem GKS wird einzelnen Personen – im Alter von 18 bis 63 Jahren und insb. bei einer guten Bleibeperspektive – ein beschleunigtes Verfahren angeboten werden, um bestehende Qualifikationen früh zu erfassen und mögliche Kompetenzen zielgerichtet zu fördern.

- Ausgewählte Teilnehmende können so ggf. bereits während ihres Aufenthalts in den LUK in Beratungen durch die BA, Hospitationen/Praktika oder in Einzelfällen sogar Arbeit vermittelt, der entsprechende Tätigkeitsort bei der Kreisverteilung berücksichtigt und Anerkennungsverfahren früher angestoßen werden
- Dafür wird auch die Kooperation mit der BA um weitere drei Jahre bis zunächst Ende Juni 2028 fortgesetzt.
- Seit April 2024 wurden bis Ende Oktober 1.247 Screening-Gespräche in den Landesunterkünften durchgeführt, 650 Teilnehmende wurden im Anschluss durch die BA beraten (52,13%), insgesamt konnten 65 Personen in Praktika (31) bzw. Arbeit (34) vermittelt werden.
- Mit zusätzlichen Stellen (Anfang 2025 auf den Weg gebracht) wird neben dem GKS auch ein integrationsorientiertes Beratungsangebot für alle Schutzsuchende in den LUK geschaffen
  - **Ziel:** Schutzsuchende sollen durch verschiedene Informationsangebote (Alltagsbewältigung, arbeitsmarktrelevanten Themen, etc.) weitergebildet, in notwendige Maßnahmen (insb. Sprache) vermittelt und auf den Übergang in die jeweilige Kommune vor Ihrer Verteilung bestmöglich vorbereitet werden.

- Zusätzlich werden Frauen explizit als wichtige Zielgruppe in den Fokus genommen
- In vielen Punkten geht es um Vernetzung von Regelstrukturen und Beschleunigung von Prozessen.
- Insbesondere der Übergang aus der Landesunterkunft in die Kommunen ist ein Prozess, den wir uns aktuell genauer ansehen, insbesondere dahingehend, wie Schnittstellen besser gestaltet werden können
- Ein Zwischenergebnis wird anlässlich des Fachtages „Ankommen und Arbeiten – So bringt Schleswig-Holstein Geflüchtete in Arbeit“ am 8. Dezember hier im Landeshaus präsentiert werden können.

## 5. Aktuelles Sprachförderung

- **Zugangs- und Wartezeiten** auf Integrationskursplätze in SH weiterhin **rückläufig**
  - Gründe: Zum einen niedrigere Zugangszahlen, zum anderen Ausbau des Integrationskursangebots insgesamt sowie auch schnellere Bearbeitungszeiten beim BAMF

- in die Betrachtung der aktuellen Zugangs- und Wartezeiten sind *alle* Regionen in SH und *alle* Kursformate einbezogen
  - nach wie vor kann es regionale Unterschiede, auch je nach Kursformat, z.B. im Bereich Alphabetisierung, geben
- 
- kürzlich: Mittelaufstockung für Integrationskurse: **267 Mio. €** im laufenden Haushaltsjahr, weitere **110 Mio. €** für das Jahr 2026 eingeplant
  - **Insbesondere die Bedarfe von Frauen/Eltern nimmt das Land bei seinem die Bundeskurse ergänzenden Sprachkursangebot in den Blick.**
  - Das Land begegnet diesen Bedarfen bereits mit die bundesgeförderten Erstorientierungskurse und eigenen STAFF-Kurse flankierenden Maßnahmen, z.B. durch die Finanzierung niedrigschwelliger kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung oder der Ermöglichung von Onlinekursen,
  - Zudem fördert das MSJFSIG die Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass, angesiedelt beim Landesverband der Volkshochschulen. Zu deren Aufgaben gehört es, ein bedarfsgerechtes Angebot zu koordinieren.

- Hier kann gerade auch der Bedarf an Formaten mit kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung gemeldet werden, der dann entsprechend bearbeitet wird.
- Die Koordinierungsstelle unterstützt hierfür bei Bedarf Träger bei der Organisation solcher Angebote, meist unter Beteiligung der ebenfalls vom Land finanzierten Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Stadt

## C. Rückkehrmanagement

### 6. Aktuelle Zahlen Rückkehrmanagement für das 2. und 3. Quartal 2025 (Stichtag: 30.09.2025)

- **352.623 Ausländerinnen und Ausländer in SH** / Zahl leicht steigend in den vergangenen Monaten (351.105 zum 31.03.2025)
- Zum **30.09.2025** befanden sich **10.503 ausreisepflichtige** Personen in SH
- Zum 30.09.2025 wurden **9.266** Personen **geduldet**, d.h. ihre Abschiebung ist aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt.
  - **8.358** Personen waren zum 31.12.2024 im Besitz einer Duldung,
  - Mit Abstand **häufigster Duldungsgrund (49,51 %)** laut **Ausländerzentralregister (AZR) sind weiterhin „sonstige Gründe“** – nähere Spezifizierung nicht möglich.
  - **2.046** Personen haben zum Stichtag 30.09.2025 eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen **fehlender Reisedokumente**; Steigerung im Vergleich zum 31.03.2025 um 7,51 %

- **1.940 Personen am 31.12.2024; 2023: 1.974**
  - **326 Personen haben zum Stichtag 30.09.2025 eine Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität); Steigerung um 23,02 %**
    - Im ersten Quartal des Jahres lag die Steigerung bei 3,11 %. Die Differenz kann bisher noch nicht begründet werden, da es sich um einen kurzfristigen Anstieg handelt. Die Entwicklung der Zahlen muss weiter beobachtet werden.
  - **257 Personen zum 31.12.2024; 2023: 274**
- **Die beiden letztgenannten Duldungsgründe** machen zum 30.09.2025 **rund 25,60 %** aller Duldungen aus (*Zum 31.03.2025: 26,64 %*)
- Daneben u.a. aufgrund:
- familiärer Bindungen (**13,14 %**)
  - Ausbildungsduldung (**1,48 %**)
  - und medizinische Gründe (**0,94 %**)

- **Freiwillige Ausreise** hat Vorrang vor Abschiebungen
- Durch die **Rückkehrberatungsstellen der Diakonie** wurden bis zum 30.09.2025 **1.791 Personen beraten** und es sind **211 Personen ausgereist**.
  - *Im Jahr 2024 haben die Rückkehrberatungsstellen insgesamt 1.965 Personen zur Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr beraten.*

#### Zahl der **Abschiebungen**:

- Bis zum 30.09.2025 wurden **392** Personen aus dem **LaZuF** in ihre Herkunftslander oder aufnahmeverpflichtete Drittlander **abgeschoben**.
- Weitere **216** Personen wurden gemäß der **Dublin-III-Verordnung** bis zum 30.09.2025 durch das **LaZuF** in ihr Ersteinreiseland überstellt

## **7. Sachstand Zentralisierung:**

- Mit **Stand Oktober 2025** wurden bereits **58 Fälle** aufgrund der Zentralisierungsregelung in die Zuständigkeit des LaZuF übernommen und werden **aktiv bearbeitet** – davon wurden **24 Fällen** über die Landes- oder Bundespolizei als **Mehrfach- und Intensivtäter** gemeldet und **33 Abschiebungshaftfälle** sind in aktiver Bearbeitung
- von Stand Oktober 2025 bisher **19 gestellten Haftanträgen** wurde einer abgelehnt, einer zurückgenommen und **auf 17 Anträgen** wurde vom zuständigen Gericht die **Haft angeordnet**
- Das LaZuF prüft eine aktuelle Liste der ausländischen Strafgefangenen, die derzeit eine Haftstrafe in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten verbüßen, darauf, ob ein Zuständigkeitsübergang zum Dez. 34 etwaige aufenthaltsbeendenden Maßnahmen beschleunigen oder effektiver gestalten kann.
- Wenn dies der Fall ist, wird die Zuständigkeit übernommen und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet

## **8. Ukraine Migration / neue Regelungen**

- Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 des Rates vom 15. Juli 2025 (ABl. L vom 24. Juli 2025) wurde der vorübergehende Schutz für Vertriebene aus der Ukraine um ein weiteres Jahr bis zum 4. März 2027 verlängert.

### **Rechtskreiswechsel von Schutzberechtigten nach § 24 AufenthG ins Asylbewerberleistungsgesetz; erste Kostenschätzung**

- Das Bundeskabinett hat am 19. November beschlossen, den Regierungsentwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes in den Deutschen Bundestag einzubringen.
- Geflüchtete aus der Ukraine, die ab dem 1. April 2025 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG im Rahmen der Anwendung der EU-Richtlinie 2001/55/EG erhalten haben oder beantragen, erhalten künftig **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, sofern sie bedürftig sind.
- Sie werden damit den Menschen gleichgestellt, die aus anderen Ländern und anderen Gründen als Geflüchtete nach Deutschland kommen.

- Die **Zuständigkeit** geht von den Jobcentern und Sozialämtern auf die Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über.
- Auf Grund des Rechtskreiswechsels, wird es zu einer wesentlichen Mehrbelastung des Landeshaushaltes im Bereich der Asylbewerberleistungen kommen. Eine genaue Bezifferung ist derzeit noch nicht möglich.

## **9. Abschiebungen nach Syrien**

- Der Bund prüft derzeit konkrete Maßnahmen und führt Gespräche mit dem syrischen Regime. Sobald die Länder über Ergebnisse informiert werden, werden wir darüber berichten.
- Das BAMF hat mitgeteilt, dass die Asylverfahren (auch Widerrufsverfahren) von syrischen Staatsangehörigen nicht mehr grds. ausgesetzt sind.

## **10. Sachstand Bezahlkarte**

- Der Ausführungserlass ist am 21. November in Kraft getreten. Die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein soll bis 30.04.2026 durch die Sozialleistungsbehörden erfolgen.

- Es wird erwartet, dass nach Einführung über 10.000 Karten in Schleswig-Holstein ausgegeben werden.
- Die Kommunen benötigen einen zeitlichen Vorlauf, um die technischen Voraussetzungen für die Karte einzurichten und die Geflüchteten mit der Bezahlkarte auszurüsten.
- Um dem Rechnung zu tragen, regelt der Erlass, dass die Bezahlkarte grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2025, spätestens jedoch bis 30. April 2026, flächendeckend für alle Leistungsbehörden in Schleswig-Holstein einzuführen ist.
- Sollte eine Einführung aus technischen Gründen bis zum 31. Dezember 2025 nicht möglich sein, ist dieses dem MSJFSIG bis zum 15. Dezember 2025 anzuzeigen.
- Der Erlass sieht eine Ausnahmegenehmigung vor, solange bis die technischen Voraussetzungen in den Leistungsbehörden tatsächlich geschaffen werden können.
- Die technischen Gegebenheiten in den Kommunen sind aktuell noch nicht auf dem gleichen Stand.

- Ca. 85 % sind bereits an das System des Bezahlkartenanbieters angeschlossen, weitere 5 % befinden sich im Freigabeprozess.
- Die Übrigen 10 % werden durch Erlass verpflichtet den Abruf aus dem Rahmenvertrag des Landes bis zum 31.12.2025 vorzunehmen.
- Im Folgenden kommen je nach verwendetem Fachverfahren in Schleswig-Holstein drei verschiedene Anbieter für die Schnittstellensoftware zum Bezahlkartenportal zum Einsatz.
- Eine Schnittstelle ist bereits verfügbar, eine zweite Schnittstelle befindet sich derzeit in der Umsetzung; der dritte Anbieter hat noch kein konkretes Datum genannt, hiervon werden voraussichtlich etwa 20 % der Behörden betroffen sein, für die im Rahmen der Ausnahmegenehmigung ein abweichender Startzeitpunkt vorgesehen werden muss.
- Mit Stand November 2025 sind bereits über 2.600 Karten in SH ausgegeben worden.
- Mit einer deutlichen Steigerung der Kartenausgabe ist ab Mitte/ Ende des ersten Quartals 2026 zu rechnen.

## 11. Berichtspflichten

- Die Landesregierung prüft derzeit Vorschläge zur Reduzierung von Berichtspflichten und damit von Verwaltungsaufwand.
- Ein Vorschlag betrifft auch den Innen- und Rechtsausschuss, nämlich den Asylbericht:
- Mit Beschluss des Landtages vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) wurde die Landesregierung beauftragt jährlich, **rückschauend** beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein zu berichten.
- Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.
- Die Berichterstattung wurde im Laufe der Jahre insbesondere im Zuge der hohen Zugangszahlen in den Jahren 2015/2016 an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und das damit einhergehende öffentliche Interesse angepasst.

- Die Erstellung des Asylberichts erfordert hohen Arbeitsaufwand. Dabei sind die Daten regelmäßig nicht aktuell (immer jahresweise rückschauend) und zudem aus anderen Quellen zugänglich.
- Über die aktuelle Entwicklung wird dem IuRA regelmäßig ausführlich berichtet.
- Ich möchte an dieser Stelle an den IuRA appellieren, künftig auf den Asylbericht zu verzichten.